

Eine gezielte Förderung setzt voraus, dass zuvor eine ausführliche LRS-Diagnostik durchgeführt wurde. Beides bieten wir Kindern und Jugendlichen sowohl in unserer Zentrale in Aachen als auch in den unten genannten Außenstellen an.

Schülerinnen und Schüler, die unsere Angebote vor Ort nicht wahrnehmen können, bieten wir darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Lese- und Rechtschreibfähigkeiten in Fernlehrgängen zu verbessern.

Außenstellen

Um Eltern und Kindern nach Möglichkeit längere Anfahrtswege zu ersparen, bieten wir einen Großteil unserer diagnostischen und lerntherapeutischen Leistungen nicht nur in unserer Zentrale in Aachen, sondern auch in folgenden Außenstellen im Dreiländereck Deutschland - Holland - Belgien an.

- Aachen
 - Stadtgebiet
 - Burtscheid
 - Brand
 - Walheim
- Baesweiler-Setterich
- Erkelenz
- Herzogenrath
 - Kohlscheid
 - Merkstein
- Jülich
- Mechernich
- Monschau
- Roetgen
- Simmerath
- Stolberg
 - Stadtgebiet
 - Breinig
- Würselen



Diagnostik

Unsere LRS-Diagnostik umfasst

- die Durchführung und Auswertung aller für die Diagnose-Stellung notwendigen Tests
- die Ausstellung eines schriftlichen Befunds, in dem die Testergebnisse dokumentiert und die Schwerpunkte einer evtl. erforderlichen Fördertherapie ausführlich dargestellt werden
- die Ausstellung einer gesonderten Bescheinigung zur Vorlage bei der Schule Ihres Kindes (sofern von Ihnen gewünscht)
- ein ausführliches Beratungsgespräch, in dem gemeinsam mit Ihnen und ggf. Ihrem Kind die Ergebnisse der Diagnostik und mögliche Lösungswege zur Überwindung der evtl. diagnostizierten Schwierigkeiten besprochen werden
- Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes (sofern von Ihnen gewünscht).

Kosten

Die Diagnostik ist für alle, die in Aachen oder in einem Radius von 20 km um eine unserer Außenstellen wohnen, **kostenlos**. Für alle anderen erheben wir für die Durchführung der Diagnostik und Beratung eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von **60,00 €**. Bei Abschluss eines Fördervertrags mit unserer Beratungsstelle (Förderung vor Ort oder Fernförderung) werden die Testkosten mit der ersten Fördergebühr verrechnet.

Anmeldung

Wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen möchten, können Sie Ihr Kind gleich online zur Diagnostik anmelden oder aus dem Internet das entsprechende Anmeldeformular herunterladen, das Sie zu Hause ausdrucken und uns dann per Post oder als Fax zusenden können.

Förderung

Leistungen

- Unsere Förderung wird von qualifizierten Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten durchgeführt.
- Die Förderung findet entweder im LRS-Zentrum in Aachen oder in einer unserer Außenstellen im Umfang von 1 oder 2 Stunden pro Woche statt.
- In der Regel erfolgt die Förderung in alters- und leistungshomogenen Kleingruppen mit maximal 4 Kindern oder Jugendlichen je Therapeutin bzw. Therapeut.

- Existiert am gewünschten Förderort keine passende Kleingruppe oder kann sie nicht eingerichtet werden, kann die Förderung auch in Form einer Einzeltherapie durchgeführt werden.
- Sämtliche Materialien, die für die Fördertherapie erforderlich sind, werden von uns gestellt.
- In regelmäßigen Abständen werden Nachtests durchgeführt, um den Verlauf und Erfolg der bisherigen Förderung zu kontrollieren und den weiteren Fortgang der Förderung zu planen.
- Rückmeldungen über die Ergebnisse eines Nachtests erhalten sowohl die teilnehmenden Kinder als auch die Eltern in der Regel eine Woche nach Durchführung des Tests.
- Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche zu vereinbaren.
- Auf Wunsch führt die Lerntherapeutin bzw. der Lerntherapeut zusätzlich Gespräche mit den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern des Kindes.
- In den Schulferien oder an gesetzlichen Feiertagen findet keine Förderung statt.

Anmeldung

Wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen möchten, können Sie Ihr Kind gleich online zur Förderung anmelden oder aus dem Internet das entsprechende Anmeldeformular herunterladen, das Sie zu Hause ausdrucken und uns dann per Post oder als Fax zusenden können.

Kosten

Für die Förderung in Kleingruppen werden die nachfolgend genannten monatlichen Gebühren erhoben:

Stundenumfang	monatlich
45 Minuten pro Woche	82,00 €
60 Minuten pro Woche	109,00 €
90 Minuten pro Woche	149,00 €

Die Gebühren für Einzeltherapien und andere Formen der Förderung teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Die genannten Gebühren schließen die kostenlose Durchführung und Auswertung aller förderungsbegleitenden Tests und Beratungsgespräche mit ein.

Für Geschwisterkinder gewähren wir pro Kind einen Preisnachlass von **15 %** auf die monatlich jeweils anfallenden Kursgebühren.

Besonderheiten

Liegt der Beginn der Förderung in der Mitte eines Monats, so werden die Gebühren für diesen Monat anteilig in Rechnung gestellt.

Die monatlichen Kursgebühren sind während „förderungsfreier Zeiten“ durchzuzahlen. Diese auf den ersten Blick „unpopuläre“ Maßnahme lässt sich leicht begründen: Im Laufe eines Schuljahres fallen erfahrungsgemäß durchschnittlich 12 Fördertermine (z.B. durch Krankheit Ihres Kindes, durch Feiertage oder Schulferien etc.) aus. Dies ist in unserer Gebührenkalkulation, die sich jeweils auf ein volles Jahr bezieht, bereits berücksichtigt. Hierdurch ist die monatliche Belastung für Sie deutlich geringer als bei einer termingebundenen Abrechnung, da Kosten für ein aufwändiges Rechnungswesen eingespart werden können.

Zum Ausgleich der förderungsfreien Zeiten in den Schulferien wird ein Materialpäckchen zur häuslichen Bearbeitung zur Verfügung gestellt, dessen Bearbeitungsumfang den ausgefallenen Förderstunden entspricht.

Kostenübernahme

Unter besonderen Bedingungen besteht die Möglichkeit, dass die Kosten der Fördertherapie vom Jugendamt übernommen werden. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (insbesondere KJHG §35a). Die Bedingungen des KJHG gelten als erfüllt, wenn bei einem Kind oder Jugendlichen durch die diagnostizierte LRS eine „seelische Behinderung“ mit hoher Wahrscheinlichkeit droht oder bereits eingetreten ist. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in unserem Sekretariat oder bei dem für Sie zuständigen Jugendamt.

Kündigung

Der mit uns geschlossene Vertrag kann jeweils zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und einen Monat vor Ende des Quartals vorliegen.

Weitere Informationen

Wenn Sie an weiteren Informationen interessiert sind, wenden Sie sich bitte an:

Beratungsstelle für LRS e.V.
im LRS-Zentrum
Franzstraße 32
D-52064 Aachen

Fon: +49 (0241) 3 87 96
Fax: +49 (0241) 40 87 14
Mail: info@lrs-online.de
Internet: www.lrs-online.de



Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Büro montags bis freitags jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr für Sie da und freuen sich über Ihre Nachricht.